FRIEDRICH EBERT STIFTUNG
Landesbüro NRW

TTIP und das Unbehagen der Kultur

Das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den USA, welches seit Sommer 2013 verhandelt wird, ist umstritten. Mögliche Auswirkungen des Abkommens betreffen kulturelle Grundsatzfragen der etwaigen Bedrohung des europäischen Gesellschaftsmodells, des Verhältnisses von Markt und Staat oder auch der demokratischen Legitimität eines solchen Abkommens. So steht vor allem der Sektor „Kultur und Medien“ dem geplanten Freihandelsabkommen mit großer Skepsis gegenüber.

Weit mehr als bloße Regularien freien Handels scheinen auf dem Spiel zu stehen, nämlich die europäische Identität, der Stellenwert von Parlamenten und transatlantisch konkurrierende Vorstellungen dessen, was Kultur sei, wo die Grenzen des Marktes liegen und wie sich das Verhältnis von „öffentlich“ zu „privat“ ausgestalte. Justiert TTIP die Machtbeziehungen zwischen transnationalen Konzernen und Nationalstaaten neu? Sollen audiovisuelle Medien und Dienstleistungen der Liberalisierung unterliegen oder nicht? Wird es auch mit TTIP eine öffentlich finanzierte Kultur- und Medienförderung geben? Wie viel Transparenz verträgt oder benötigt der Verhandlungsprozess? Um diese Fragen zu diskutieren, lud das Landesbüro NRW der Friedrich-Ebert-Stiftung am 4. November zu einer Podiumsdiskussion nach Wuppertal ein.

„TTIP bedroht real die europäische Kultur durch den Abbau von Handelshemmnissen“, so die klaren Worte von Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des deutschen Kulturrates in seinem Einführungsstatement. Da klassische Zölle heutzutage kaum mehr vorhanden sein würden, gehe es in den TTIP-Verhandlungen um sogenannte strukturelle Handelshemmnisse von marktordnendem Charakter. Als ein solches werde die in Deutschland geltende Buchpreisbindung, der vom Verlag festgelegte Preis für Bücher, der für jede_n Buchhändler_in gilt und so kleine Buchhandlungen schützt, angesehen. Weiter könnte eine weitreichende Handelsliberalisierung die öffentliche Förderung von Kunst und Theater in Frage stellen. Dies seien nur zwei Beispiele von vielen, so Zimmer-

mann weiter, dass eine weitreichende Handelsliberalisierung den Bereich Kunst und Medien unter ökonomischen Druck setzen könne. Er forderte, in einem möglichen Abkommen eine rechtsverbindliche Regelung zu verankern, um beispielsweise die Existenz der Buchpreisbindung, öffentlich geförderte Kultur oder den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu sichern.

Dr. Hans-Jürgen Blinn, EU-Beauftragter im hessischen Bildungsministerium, kritisierte die intransparente Verhandlung von TTIP. So seien der Öffentlichkeit bisher keine offiziellen Dokumente zugänglich gemacht worden. Dies mache es der Zivilgesellschaft schwer, Einfluss zu nehmen oder zu überprüfen, ob die an vielen Stellen beschworenen roten Linien eingehalten würden. Weiter werde parlamentarische Gestaltungsmacht aus der Hand gegeben und durch regulatorische Zusammenarbeit ersetzt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit solle sich ein Regulierungsrat nach Unterzeichnung des Abkommens darum kümmern, bestehende Regeln nach und nach abzubauen und so Standards der beiden Wirtschaftsräume angleichen. Was gut gedacht klingt, so Blinn, sorge tatsächlich jedoch für eine Entmachtung der nationalen Gesetzgeber und könne nicht garantieren, dass möglicherweise heute geschützte Bereiche trotzdem in Zukunft Teil der Handelsliberalisierung werden könnten.

Petra Kammerevert MdEP beanstandete, dass das Europäische Parlament nicht mit am Verhandlungstisch von TTIP sitze und darüberhinaus bei der Vergabe des Verhandlungsmandats an die Europäische Kommission ebenso kein Mitspracherecht besaß. So sei das Mandat ausschließlich vom Europäischen Rat vergeben worden. Weiter erklärte sie, dass es inakzeptabel sei, dass Abgeordnete die Verhandlungstexte lediglich in einem dafür vorgesehenen Raum, ohne Notizmöglichkeiten und Ähnliches, einsehen und über die Texte nicht sprechen dürften. Diese Art der Intransparenz schaffe automatisch nicht nur Misstrauen bei den Bürger_innen, sondern auch bei den Abgeordneten. Ebenso kritisierte sie den geplanten Investitionsschutz, der mit privaten Schiedsgerichten ohne Berufungsmöglichkeit einhergehen könnte. An dieser Stelle müsse eine Art internationaler Handelsgerichtshof mit öffentlich berufenen Richter_innen und Revisionsmöglichkeiten etabliert werden.

Ökonomie vs. Kunst und Kultur?

Dr. Ursula Sinnreich, Generalsekretärin der Kunststiftung NRW, wies darauf hin, dass die öffentliche Förderung und Subvention von Kunst und Kultur im deutschen Recht und in der UNESCO-Konvention über kulturelle Vielfalt verankert sei. Sie berichtete, dass die Kunststiftung NRW in den letzten 25 Jahren, mit insgesamt 200 Millionen Euro, über 6500 verschiedene Projekte von über 3000 Künstler_innen gefördert habe. So werde ein künstlerischer Freiraum geschaffen, in dem Etabliertes hinterfragt, experimentiert, kritisiert und Neues entwickelt werde. Dies sei ein fundamentaler Unterschied zur Kulturlandschaft in den USA, wo große private Stiftungen und Akteure das Tableau bestimmten und Kunst vor allem unter ökonomischen Gesichtspunkten gefördert werde. Sinnreich

unterstrich, dass jedoch „ein Wettbewerb der Ideen und nicht der Einnahmen und Rendite“ gefördert werden müsse.

Hier setzte auch Marc Grandmontagnes Kritik an. Der Geschäftsführer der Kulturpolitischen Gesellschaft betonte, dass Kulturpolitik Teil von Gesellschaftspolitik sei und als solche ihren Stellenwert nicht verlieren dürfe. Weiter erklärte er, dass durch TTIP zahlreiche Kritikpunkte, die ohnehin existierten, in die öffentliche Diskussion gelangen. So gehe es im Kern um die Frage, wie mit Globalisierung, Ökonomisierung und zunehmendem Effizienzdruck umgegangen werde und wie man Freiräume erhalte. Dementsprechend mahnte Grandmontagne, dass diese Fragen sich mit TTIP verschärfen würden, aber ohne ein zukünftiges Freihandelsabkommen auch nicht aus der Welt geschafft seien. So müsse man sich an dieser Stelle grundlegende Gedanken machen, wie ein Aushandlungsprozess der verschiedenen Interessen gestaltet werden könne.

Rolf Bolwin, Geschäftsführer des deutschen Bühnenvereins teilte die bisher geäußerte Kritik grundsätzlich, zeigte sich aber gelassener. Er argumentierte, dass man in der Europäischen Union seit etwa 20 Jahren die größte Freihandelszone der Welt habe und dass öffentliche Kulturförderung und die Buchpreisbindung bisher erhalten wurden. Bolwin warnte davor, sich darauf zu verlassen, dass TTIP früher oder später gestoppt werde und plädierte dafür sich zu überlegen, wie öffentliche Kulturförderung auch in einem Freihandelsabkommen rechtssicher verankert werden könne.

Die Diskussion zeigte, dass große Freihandelsabkommen wie TTIP oder CETA nicht nur am Verhandlungstisch der Europäischen Kommission, sondern vor allem auf breiter Basis in der Gesellschaft diskutiert werden müssen. Dafür braucht es Transparenz und die Beteiligung aller Akteur_innen, deren Bereiche verhandelt werden. So resümierte auch Andreas Bialas MdL, der als Moderator durch den Abend führte, dass es gut sei, dass die Diskussion um TTIP trotz der fehlenden Transparenz den Weg in die Zivilgesellschaft gefunden habe.

Text und Redaktion: Petra Wilke, Leiterin des Landesbüros NRW

Fotos: Friedrich-Ebert-Stiftung